



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8152.02

FD/P058152
Basel, 8. Februar 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 7. Februar 2006

Kleine Anfrage Dr. Bernhard Madörin betreffend Basler Kantonalbank als zweite Anfrage

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2005 die nachstehende *Kleine Anfrage Dr. Bernhard Madörin betreffend Basler Kantonalbank als zweite Anfrage* dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Mit meiner Interpellation „Filz in der BKB“ (Beilage) habe ich Fragen gestellt, bezüglich der Einräumung von Wettbewerbsvorteilen, welche die Basler Kantonalbank der T.O. ADVISCO einräumt. Die Antwort hat mich nicht befriedigt. Meine kleine Anfrage vom 6. Februar 2004 zur erneuten Gewährung von Wettbewerbsvorteilen ist unbeantwortet. Die Basler Kantonalbank gewährt auch im 2005 weiter Wettbewerbsvorteile, weshalb ich Sie folgendes anfrage:

Als Kunde der Basler Kantonalbank habe ich mit dem Zinsausweis per 31. Dezember 2004 die Steuernews der T.O. ADVISCO Treuhand Gesellschaft bekommen. Die T.O. ADVISCO war seinerzeit Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank, ist es aber nicht mehr. Die T.O. ADVISCO ist in privaten Händen. Ferner habe ich den Prospekt „Steuern“ erhalten. Ich habe dazu folgende Fragen:

1. Weshalb macht ein staatliches Bankunternehmen wiederholt Werbung für eine private Treuhandgesellschaft?
2. Muss die T.O. ADVISCO diese Dienstleistungen bezahlen? Wenn ja, geschieht dies zu markt-konformen Konditionen? Wie waren diese Preise für 2003 und 2004?
3. Ist es möglich, dass andere private Treuhandgesellschaften sich ebenfalls dieser Werbung anschliessen können?
4. Besteht die Möglichkeit, über andere öffentlich-rechtliche Anstalten wie z. B. IWB, ARA etc. Werbung zu versenden und sich als Privatunternehmer solchen öffentlich-rechtlichen Anstalten im Versand anzuschliessen?
Bestünde die Möglichkeit, beim Versand von Steuerrechnungen einen ähnlichen Flyer wie derjenige der T.O. ADVISCO von anderen Treuhandgesellschaften beizulegen?
5. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage betreibt die BKB Steuerberatung?
6. Werden die Dienstleistungen für Steuern durch die BKB oder die T.O. ADVISCO erbracht?!

Ich danke dem geschätzten Regierungsrat für die Beantwortung meiner kleinen Anfrage.“

Wir beantworten diese Kleine Anfrage wie folgt:

Wir verweisen auf die Beantwortung der praktisch gleich lautenden "ersten" kleinen Anfrage von Dr. Bernhard Madörin, die vom Grossen Rat am 2. Februar 2005 zur Kenntnis genommen wurde (Schreiben Nr. 04.7875.02).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Barbara Schneider
Präsidentin

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber